

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0401/2019/BV

Datum:
14.11.2019

Federführung:
Dezernat I, Rechtsamt

Beteiligung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Sitzungsdienste

Betreff:

Änderung der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 26. November 2019

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|-------------|-----------------|-------------|-------------------------------------|--------------|
| Gemeinderat | 21.11.2019 | Ö | () ja () nein () ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat stimmt der als Anlage 01 beigefügten „19. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung“ zu.

Finanzielle Auswirkungen:

| Bezeichnung: | Betrag in Euro: |
|---------------------------------|-----------------|
| Ausgaben / Gesamtkosten: | |
| • keine | |
| | |
| Einnahmen: | |
| • keine | |
| | |
| Finanzierung: | |
| • keine | |
| | |
| Folgekosten: | |
| • keine | |
| | |

Zusammenfassung der Begründung:

Aufgrund der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 06.11.2019 wurde die Verwaltung beauftragt in einem ersten Schritt die Anzahl der Beigeordneten (§ 15) an die beabsichtigte Entwicklung bis 2021 anzupassen.

Sitzung des Gemeinderates vom 21.11.2019

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 26 Nein 5 Enthaltung 9

Begründung:

Im Vorgriff auf die bevorstehende umfassendere Änderung der Hauptsatzung, unter anderem durch eine Neustrukturierung der Dezernate als Ergebnis der Gemeinderatswahl im Mai 2019, soll in einem ersten Schritt die Anzahl der Beigeordneten an die beabsichtigte Änderung bis 2021 angepasst werden. Hierzu bedarf es der Änderung des § 15 der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg. Die neue Regelung berücksichtigt die bevorstehenden mehrfachen Änderungen bis zum 01. November 2021.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Ziele des Stadtentwicklungsplanes sind hiervon nicht betroffen.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

| Nummer: | Bezeichnung |
|----------------|---|
| 01 | 19. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung |